

Es liegt eine Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg vor.

Die Anfrage lautet:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieder,

der erste Bürgerentscheid der Stadt Heinsberg liegt nun hinter uns. Nachdem nun bezüglich des Ergebnisses des Bürgerentscheids Klarheit herrscht, ergeben sich für die SPD-Fraktion in Ansehung der erlassenen einstweiligen Verfügung und vorbehaltlich des Urteils des Verwaltungsgerichtes in Aachen folgende Fragen:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg bittet um Beantwortung im öffentlichen Teil der nächsten Ratssitzung am 06.07.2016.

Frage 1. Wird an den Grundschulstandorten Kempen, Unterbruch und Porselen über das Schuljahr 2015/2016 unterrichtet?

Antwort der Verwaltung: Ja

- Wenn ja, wie lange voraussichtlich? (Bitte jeweils auf die einzelnen Standorte bezogen antworten)

Antwort der Verwaltung:

In Unterbruch und Kempen abhängig von den laufenden Gerichtsverfahren. Wann die Gerichtsentscheidungen erfolgen, kann nicht beurteilt werden.

In Porselen abhängig vom Baufortschritt des OGS-Bereiches in Randerath, Schulbetrieb voraussichtlich bis längstens Ende Schuljahr 2016/2017.

- Wenn ja, woran scheiterte die seitens der CDU und Grünen beschlossene Schließung der Standorte? (Bitte jeweils auf die einzelnen Standorte bezogen antworten)

Antwort der Verwaltung:

Die beschlossene Schließung der Grundschulstandorte ist nicht gescheitert, sondern mit Bezug auf Unterbruch und Kempen Gegenstand der gerichtlichen Verfahren. Bezüglich Porselen verschiebt sich die Schließung aufgrund der o.g. Baumaßnahme in Randerath.

- Wenn ja, ist die Bezirksregierung darüber informiert, dass die Grundschulstandorte in Kempen, Unterbruch und Porselen nicht am Ende des Schuljahres 2015/2016 geschlossen werden.

Antwort der Verwaltung: Ja

- Wenn ja, wann wurde die Bezirksregierung darüber informiert?

Antwort der Verwaltung:

Die Bezirksregierung wurde und wird laufend über den Sachstand informiert.

Frage 2. In der Genehmigung der Bezirksregierung zur Schulschließung der Standorte steht folgendes:

Zitat: „Die Schülerinnen und Schüler der aufgelösten Grundschulstandorte können ab dem Schuljahr 2016/17 die jeweiligen Grundschulhauptstandorte besuchen.“

Zitat: „Hierbei setze ich voraus, dass die zumutbare Erreichbarkeit der Hauptstandorte sichergestellt wird und dass der erforderliche Schulraum zur Verfügung steht bzw. zeitnah geschaffen wird.“

Es wird seitens der Bezirksregierung vorausgesetzt, dass die zumutbare Erreichbarkeit der Hauptstandorte sichergestellt wird und dass der erforderliche Schulraum zur Verfügung steht bzw. zeitnah geschaffen wird.

- Wie ist die Definition der Verwaltung bezüglich der „zumutbaren“ Erreichbarkeit?

Antwort der Verwaltung:

Gemäß den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung soll für Schülerinnen und Schüler der Grundschule eine Schulwegdauer von insgesamt mehr als einer Stunde für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet nicht überschritten werden.

- Wie ist diese „zumutbare“ Erreichbarkeit sichergestellt, gibt es dazu bereits Verträge?

Antwort der Verwaltung:

Diese Frage stellt sich im Moment nicht, da der Schulunterricht bis auf weiteres auch noch an den Nebenstandorten stattfindet. Bei einer Umsetzung der Schließungen der Nebenstandorte wird für eine zumutbare Erreichbarkeit der Hauptstandorte mittels ÖPNV Sorge getragen. Verträge sind hierfür nicht erforderlich, vielmehr werden für die Kinder Schülerfahrkarten zur Verfügung gestellt, sofern ein Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung besteht.

- Steht der erforderliche Schulraum zur Verfügung?

Antwort der Verwaltung:

In Heinsberg steht der erforderliche Schulraum zur Verfügung. In Karken und Randerath noch nicht.

- Wenn nein, ab wann steht er zur Verfügung?

Antwort der Verwaltung:

In Karken und Randerath nach Erweiterung des OGS-Bereiches.

- Wenn nein, müssen für die Schaffung des neuen Schulraumes neue Anbauten erstellt werden oder können Container genutzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Beides ist möglich.

- Wenn nein, wie hoch sind die Kosten für die Erstellung des neuen Schulraumes an den jeweiligen Hauptstandorten?

Antwort der Verwaltung:

Randerath: 240.000 € zzgl. Nebenkosten. Auf die Sitzung des Bauausschusses vom 04.07.2016 wird verwiesen.

Karken: Das ist abhängig von der Zahl der zu schaffenden OGS-Klassen.

- Wenn nein, wurde eine Gegenüberstellung dieser Kosten mit den jeweiligen Instandsetzungskosten der aufzugebenden Schulen vorgenommen? Falls ja, wie lauten die Ergebnisse, aufgegliedert nach den einzelnen Standorten?

Antwort der Verwaltung:

Auf die Beantwortung der Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung der FDP-Fraktion in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 03.12.2015 wird verwiesen.

- Wenn nein, wurde die Bezirksregierung darüber informiert, wenn ja wann?

Antwort der Verwaltung:

Siehe oben zu Frage 1.

- Muss die Bezirksregierung aufgrund der nicht erfüllten Punkte ihre Genehmigung für die Beschlüsse des Rates zurücknehmen?

Antwort der Verwaltung: Nein

Frage 3. In der Ratssitzung vom 09.12.15 wurde mehrheitlich folgendes beschlossen:

Zitat: „Es wird beschlossen, den Schulnebenstandort Kempfen des Schulverbundes Karken-Kempfen zum Schuljahr 2016/2017 zu schließen und den Unterricht zentral am Schulstandort in Karken durchzuführen.“

Zitat: „Es wird beschlossen, den Schulstandort Porselen der Gemeinschaftsgrundschule Randerath-Porselen zum Schuljahr 2016/2017 zu schließen und den Unterricht aller Jahrgänge zentral am Schulstandort in Randerath durchzuführen.“

Zitat: „Es wird beschlossen, den Schulnebenstandort Unterbruch des Grundschulverbundes Heinsberg- Unterbruch zum Schuljahr 2016/2017 zu schließen und den Unterricht zentral am Schulstandort in Heinsberg durchzuführen.“

Frage:

Müssen die Beschlüsse aufgehoben werden oder wird eine zentrale Beschulung in Karken, Randerath und Heinsberg zum Schuljahr 2016/2017 durchgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Nein, die Beschlüsse müssen nicht aufgehoben werden. Ab wann eine zentrale Beschulung in Karken und Heinsberg stattfindet, ist abhängig von den gerichtlichen Verfahren. In Randerath kann eine zentrale Beschulung nach Fertigstellung des OGS-Bereiches erfolgen.

Frage 4. Laut CDU sind gezielte Modernisierungen von Schulen für die nächsten Jahre geplant, in Summe wurde dieses Jahr von 1.000.000 €, danach von 800.000 € jährlich gesprochen.

- a) Gibt es hierzu einen gezielten Modernisierungsplan? Wenn ja, wie sieht der aus?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Modernisierung der nach dem am 09.12.2015 beschlossenen Schulkonzept als zukunftsfähig anzusehenden Grundschulen anstreben.

- b) Welche Maßnahmen an welcher Schule werden mit den 800.000 € in den kommenden 5 Jahren umgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

In Betracht kommen z.B. Dachsanierung, Türen, Malerarbeiten, Fliesenarbeiten, Bodenbeläge, Erneuerung der OG-Decken in F30, Komplettsanierung der WC-Anlagen, Erneuerung Elektroinstallation, Erneuerung Heizungsanlage, Brandschutztüren, Brandschutzkonzept, Sprachalarmierung, LED-Beleuchtung.

Ein ähnlicher Standard wird für alle Grundschulen entsprechend der Antwort zu Frage 4 a) angestrebt. Die Verwaltung wird sich dabei an den bereits hergestellten Standard der fertig gestellten Grundschule Heinsberg orientieren.

- c) Wie hoch ist der Gesamtbedarf aller Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen über alle städtischen Schulen hinweg?

Antwort der Verwaltung:

Das kann derzeit nicht beantwortet werden.

Frage 5. Im CDU-Flyer für Aphoven und Laffeld war die Rede von erheblichem Brandschutzsanierungsbedarf.

- a) Wie hoch ist der Brandschutzsanierungsbedarf an allen städtischen Schulen?

Antwort der Verwaltung:

Hierzu können keine konkreten Angaben gemacht werden, da zwar Brandschutzbegehungen vorgenommen wurden und werden, aber noch nicht für alle Schulen Brandschutzkonzepte bestehen. Brandschutzkonzepte werden nur da erstellt, wo in die Bausubstanz eingegriffen wird. Ansonsten genießen die Grundschulgebäude bezüglich des Brandschutzes Bestandsschutz. Im Rahmen der o.a. Sanierungsmaßnahmen werden Brandschutzkonzepte erstellt und umgesetzt. Bislang wurden Brandschutzkonzepte für die umgebaute Grundschule Heinsberg erstellt (die Umsetzung ist bereits erfolgt), sowie für die geplanten Maßnahmen Kirchhoven und Karken (Schulgebäude und Turnhalle).

- b) Sind an allen Schulen die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Brandschutz, Flucht- und Rettungsweg umgesetzt und gewährleistet?
  - Wenn nein, an welchen Schulen nicht?

Antwort der Verwaltung:

Auf die Beantwortung zu Frage 5 a) wird verwiesen.

- c) Liegen für alle Grundschulen Brandschutzgutachten vor? Falls nein, wann ist mit deren Vorlage zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Auf die Beantwortung zu Frage 4 a) und 5 a) wird verwiesen.

Frage 6. In der vorletzten Ratssitzung gab es bereits eine Anfrage zur Grundschule Grebben bezüglich der Feuchtigkeitsprobleme. Hieraus ergeben sich noch folgende Fragen:

- a) Wurde der Estrich im Erdgeschoss auf Schimmelbefall untersucht?
  - Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?
  - Wenn nein, wird die Untersuchung noch gemacht und über die Ergebnisse berichtet?

Antwort der Verwaltung:

Der Estrich wurde nicht untersucht. Die Untersuchungen beschränken sich auf die Raumluftmessung.

- b) Finden ansonsten in der Schule regelmäßige Untersuchungen bezüglich einer Belastung des Erdgeschosses und der Raumluft mit Schimmelsporen statt?
  - Wenn ja, wann wurden solche Messungen durchgeführt, wer führte die Messungen durch, wie hoch sind die bisher für diese Messungen entstandenen Kosten?

Antwort der Verwaltung:

Zu Beginn des Jahres wurde eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt, in deren Rahmen eine Raumluftuntersuchung in verschiedenen Räumen des Erdgeschosses vorgenommen wurde. Dabei wurden keine relevanten Schimmelpilzbelastungen festgestellt. Die Messungen wurden durch die Firma Geotaix Umwelttechnologie GmbH durchgeführt. Das Gutachten kostete 1.200 €.

Eine weitere Untersuchung ist beauftragt.

Für eine ausführliche Stellungnahme im öffentlichen Teil der nächsten Ratssitzung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i.A. Jochen Lintzen  
Schriftführer der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg